

04.03.1986

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu der BeschluÙempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/726

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und
Forschung

Der Landtag spricht sich für eine grundlegende und strukturelle
Veränderung des Haushaltsplans des Ministeriums für Wissen-
schaft und Forschung aus.

Der Haushaltsplanentwurf des Ministers für Wissenschaft und
Forschung entspricht nicht den Erfordernissen, die an eine
vorausschauende Wissenschaftspolitik zu stellen sind. Vor
allem fehlt ihm eine zukunftsweisende Perspektive, aus der
die künftige Entwicklung des Hochschulwesens zu erkennen
wäre. In der vorliegenden Fassung erweist er sich nur als
ideenlose, bürokratische Verwaltung des Mangels:

1. Der Freiraum der Hochschulen in der Mittelbewirtschaftung
ist nach wie vor zu eng und muß vergrößert werden. Durch
weitestgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb
der Ausgaben-Hauptgruppen muß dem Selbstverwaltungsprinzip
der Hochschulen auch in finanzieller Hinsicht stärker
Rechnung getragen werden.
2. Die Mittel für Lehre und Forschung, Großgeräte, Daten-
verarbeitungsanlagen und Bibliotheken bleiben weit unter
dem von den Wissenschaftsorganisationen für nötig gehaltenen
Niveau und müssen aufgestockt werden, um die vorhande-

Datum des Originals: 04.03.1986/Ausgegeben: 04.03.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

- nen Engpässe nicht noch dramatischer werden zu lassen. Die Landesregierung muß eine mittelfristige Perspektive erarbeiten, um zeigen zu können, wie sie dieses die wissenschaftliche Arbeit bedrohende Problem lösen will.
3. Die flexibel einsetzbaren Mittel für die naturwissenschaftlich-technische und geisteswissenschaftliche Forschung sind weiter gesunken. Die Tatsache, daß mit solchen Mitteln neue Vorhaben begonnen, Unkonventionelles gewagt und Riskantes abgesichert werden könnte, spricht aber für eine Verstärkung dieser Ansätze. Der Haushaltsplan entbehrt jeder Aussage darüber, wie die Landesregierung Risikobereitschaft und wissenschaftliches Wagnis künftig fördern will.
 4. Die Konzentrations- und Neuordnungsmaßnahmen werden nach wie vor vom Zufallsprinzip und den Anforderungen des Finanzministers beherrscht anstatt nach wissenschaftsimmanenten Kriterien ausgerichtet zu werden. Darüber hinaus wird das Planungsinstrumentarium der Hochschulgesetze nicht angewandt und die Selbstverwaltung der Hochschulen verfassungsbedenklich umgangen.
 5. Der wissenschaftliche Nachwuchs erhält durch diesen Haushaltsplanentwurf noch geringere Chancen als früher, in der Hochschule verbleiben zu können.

Dr. Worms
und Fraktion